

Pressemitteilung vom 01. September 2023

Digitale Kfz-Zulassung, letzte Chance für die Steuererklärung und Probealarm am Bundesweiten Warntag

Im September geht der Sommer zu Ende und der Herbst steht in den Startlöchern. Passend zur gemütlichen Jahreszeit können Sie Fahrzeuge ab September digital zulassen – das spart Zeit und Geld. Weniger gemütlich: Am Bundesweiten Warntag wird es laut und die Frist für die Steuererklärung rückt näher. Das und mehr erfahren Sie hier.



Das Wichtigste in Kürze:

- Mit der neuen Fahrzeug-Zulassungsverordnung können Autos ab 1. September digital zugelassen und direkt gefahren werden.
- Am 14. September ist Bundesweiter Warntag: Sirenen und Smartphones geben dann um 11 Uhr einen Probealarm ab.
- Die verpflichtende Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 ist bis 2. Oktober fällig.

Schneller, einfacher, günstiger: die digitale Kfz-Zulassung

Wer ein Fahrzeug zulassen möchte, kann sich ab September den Behördengang sparen. Das gilt für Privatpersonen genauso wie für Unternehmen, Händlerinnen, Händler und Versicherer. Denn mit dem neuen Gesetz zur Fahrzeugzulassung können Autos und Co. digital zugelassen werden. Halterinnen und Halter müssen dann auch nicht mehr auf die Fahrzeugpapiere und Zulassungsplakette warten, bevor sie am Straßenverkehr teilnehmen. Bis zu 10 Tagen können sie ohne diese Dokumente fahren, da der digitale Zulassungsbescheid als rechtsgültiger Beleg gilt.

Mit der neuen Fahrzeugzulassungsverordnung werden auch die Preise für eine Kfz-Zulassung ab September angepasst. Die digitale Variante ist dabei deutlich günstiger als die Zulassung vor Ort. Damit wird nicht nur der Gang zum Amt überflüssig, sondern auch der Geldbeutel geschont.

Bundesweiter Warntag

Es wird laut: Am 14. September ist wieder Bundesweiter Warntag. Sirenen und Smartphones geben dann um 11 Uhr einen Probealarm ab. Der Aktionstag dient dazu, die technische Infrastruktur zu testen und die Bevölkerung über das Verhalten im Ernstfall aufzuklären. Das Ziel besteht darin, möglichst viele Menschen zu erreichen – auch in Gebieten, in denen keine Sirenen zum Einsatz kommen. Deshalb wurde in Deutschland zum 23. Februar 2023 der Mobilfunkdienst Cell Broadcast eingeführt. Notfall-Meldungen werden damit auf die Smartphones innerhalb eines betroffenen Gebiets versendet. Die Meldungen gehen mit einem lauten Signalton ein – auch wenn das Endgerät lautlos eingestellt ist.

Einige ältere Geräte können allerdings keine Warnungen über Cell Broadcast empfangen. Wenn Sie ein älteres Gerät besitzen, können Sie Warnungen aber dennoch über Apps erhalten. Laden Sie sich dazu beispielsweise NINA herunter, die amtliche Warn-App des Bundes. Der Bundesweite Warntag soll auch zukünftig jedes Jahr am zweiten Donnerstag im September stattfinden.

Steuererklärung 2022: Frist rückt näher

Privatpersonen, die eine verpflichtende Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 machen, haben dafür noch bis 30. September Zeit. Die Verpflichtung betrifft beispielsweise Selbstständige und Personen, die im Jahr 2022 Kurzarbeit geleistet haben. Das reguläre Fristende für diese Art der Steuererklärung wäre eigentlich der 31. Juli. Doch durch das Corona-Steuerhilfegesetz wurde das Fälligkeitsdatum um zwei Monate verschoben. So sollen Bürger und Bürgerinnen entlastet werden. Außerdem fällt der 30. September auf einen Samstag. Die Steuererklärung muss dem Finanzamt also faktisch erst am Montag, den 2. Oktober vorliegen.

Änderung bei ELSTER

Das bundesweite Finanzportal ELSTER hat eine Änderung im privaten Postfach angekündigt. Bisher wurden alle Nachrichten unbegrenzt gesichert. Doch ab dem 18. September sollen nur noch wichtige Dokumente dauerhaft gespeichert werden. Alle anderen Nachrichten werden nach einem Jahr gelöscht – auch rückwirkend.

ELSTER reagiert damit auf Datenschutzerfordernissen. Personen, die das Portal für ihre Steuerangelegenheiten nutzen, sollten vor dem Stichtag prüfen, ob ältere Dokumente heruntergeladen werden müssen, um Verluste zu vermeiden.

Finanzielle Unterstützung für Rentnerinnen und Rentner

Wer mit der Rente nur knapp die Grundsicherung erreicht, kann bis 30. September einen schriftlichen Antrag stellen und eventuell Geld aus dem Härtefallfonds der Bundesregierung erhalten. Berechtigte Rentnerinnen und Rentner können sich bis zu 5.000 Euro sichern. Betroffene sollen so bei den aktuell hohen Kosten unterstützt werden.

Die Initiative richtet sich gezielt an Personen, die von der Ost-West-Rentenüberleitung betroffen sind, sowie an Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge.

Im Einzelnen werden unter weiteren Voraussetzungen begünstigt:

- Beschäftigte bei der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post oder im Gesundheits- und Sozialwesen
- Pflegende von Familienangehörigen, die ihre Beschäftigung aufgegeben hatten
- Beschäftigte in einer bergmännischen Tätigkeit in der Carbochemie/Braunkohleveredlung mit einem dienstlichen Aufenthalt im Ausland
- Nach DDR-Recht Geschiedene mit mindestens einem Kind nach mindestens 10-jähriger Ehe
- Balletttänzerinnen oder Balletttänzer (als Ausgleich für die von der DDR zugesagte „Ballettrente“)
- Spätaussiedlerinnen oder Spätaussiedler
- Jüdische Zuwandererinnen oder Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. deren Angehörige

Für jung und alt: Rabatt bei der BahnCard 100

Mit einer BahnCard 100 kann man unbegrenzt und ohne Ticket im Nah- und Fernverkehr durch ganz Deutschland reisen. Doch das hat seinen Preis. Für eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr bezahlt man in der 2. Klasse regulär 4.339 Euro. Um dieses Angebot für mehr Menschen erschwinglich zu machen, profitieren Leute unter 27 Jahren und über 65-Jährige aktuell von einem Rabatt. Junge Leute können die „My BahnCard 100“ für 2.988 Euro erwerben. Menschen über 65 Jahren bezahlen für die „BahnCard 100 Senioren“ 3.588 Euro. Die Rabattaktion läuft noch bis einschließlich 30. September.

Gesucht: Das Jugendwort des Jahres

„Side eye“, „Slay“ und „auf Lock“ – wissen Sie, was das bedeutet? Wenn nicht, wird es höchste Zeit. Denn die Begriffe sind unter den Top 10 bei der Wahl zum Jugendwort des Jahres 2023. Für die beliebtesten drei Wörter können Sie noch bis zum 20. September auf der Website des Langenscheidt-Verlags abstimmen. Danach geht die Wahl in die letzte Runde, bis das Jugendwort des Jahres am 22. Oktober bekannt gegeben wird.

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Mathias Bludau

Vorstandsunterstützung
Referent Marketing / Öffentlichkeitsarbeit
Sparkasse Gladbeck

Telefon 02043 271-343
Telefax 02043 271-266
Mail: mathias.bludau@sparkasse-gladbeck.de

Sparkasse Gladbeck
Friedrich-Ebert-Straße 2
45964 Gladbeck
www.sparkasse-gladbeck.de
Telefon: 02043 271-0
E-Mail: info@sparkasse-gladbeck.de